



ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

156/23

Status: öffentlich

BV-Nr. 055-23, Bauvorhaben zum Umbau und Sanierung eines Bürohauses zum Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Bau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 385/14, Waldparkweg 18, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>02.11.2023</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
29.11.2023	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Vogelloch, 5. Änderung“ wird erteilt:

Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der Baugrenze im Norden um 0,80 m und im Osten um 0,50 m mit dem Dachüberstand.

Es wird empfohlen ein Sektionaltor bei der Doppelgarage einzubauen.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vogelloch, 5. Änderung“. Für folgende Befreiung vom Bebauungsplan ist das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erforderlich:

Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der Baugrenze im Norden um 0,80 m und im Osten um 0,50 m mit dem Dachüberstand.

Die Überschreitung der Baugrenze im Osten und im Norden durch das Bestandsgebäude wurde bereits bei der damaligen Baugenehmigung befreit. Mit dem Umbau wird die Baugrenze im Norden und im Osten jeweils durch den Dachüberstand geringfügig überschritten.

Die Garagen sind außerhalb des Baufeldes zulässig, jedoch ist von Seiten der Baurechtsbehörde zu prüfen, ob der Abstand der Garage zur Straße von 2,45 m ausreichend als Stellfläche zum Öffnen des Tores ist.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen den Einbau eines Sektionaltores zu empfehlen.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen mit der Empfehlung zu erteilen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
Schnitte
